

**Forschungsprojekt Nr.: 4.203**

**Qualitätskriterien für die berufliche Qualifizierung Körperbehinderter - Entwicklung und Erprobung von Qualitätssicherungskonzepten für berufsfördernde Bildungsmaßnahmen in der Rehabilitation**

**Bearbeiter**

Dr. Becker, Wolfgang

**Laufzeit**

I/92 bis IV/94

**Ausgangslage**

Berufliche Qualifizierung und Eingliederung Behinderter in qualifizierte Berufsarbeit und/oder Berufe stößt nach wie vor auf erhebliche Schwierigkeiten. Diese betreffen in zunehmendem Maße berufsvorbereitende bzw. berufsfördernde Bildungsmaßnahmen im Vorfeld der Berufsausbildung oder der beruflichen Eingliederung, die in Durchführung oder Teilnahme nach § 40 bzw. § 56 des Arbeitsförderungsgesetzes gefördert werden.

Berufliche Anforderungen und Berufsqualifikationen haben sich in den zurückliegenden Jahren, beginnend mit der Neuregelung von Ausbildungsberufen in den wichtigsten Industriesektoren (insbesondere im industriellen und handwerklichen Metall- und Elektrobereich), ebenso im bürokaufmännisch-verwaltenden Bereich sowie schließlich mit der betrieblichen Implementation neuartiger, meist computergesteuerter Steuerungs-, Fertigungs- und Kommunikationssysteme maßgeblich verändert und sind - nicht zuletzt - erheblich gestiegen.

Die Dynamik dieser Veränderungen betrifft im wesentlichen den Kernbereich der beruflichen Rehabilitation Behinderter: die Berufsausbildung - und hier insbesondere die berufliche Bildung Behinderter in besonderen Ausbildungseinrichtungen (Berufsbildungswerke), die unter dem Druck der Qualifikationsentwicklungen Gefahr zu laufen droht, die Beziehung zum Arbeitsmarkt zu verlieren. In diesem Zusammenhang wird es für die Qualitätssicherung der beruflichen Rehabilitation von entscheidender Bedeutung sein, zu klären, mit welchem Angebot an beruflichen Bildungsgängen überhaupt, mit welchem Staffelungsverhältnis von „Fachberufen“ (Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG oder HwO) zu „Behindertenberufen“ (Ausbildungsberufe nach § 48 BBiG oder § 42b HwO) und mit welchen behindertenpädagogischen Binnendifferenzierungen eine arbeitsmarktkonforme und rehabilitations- und integrations-taugliche berufliche Bildung für Behinderte angeboten werden kann.

Die hier skizzierten Qualifikations- und Berufsentwicklungen haben jedoch auch neben ihren Auswirkungen auf die Berufsausbildung selber auch erhebliche Effekte auf die der Ausbildung Behinderter vorgelagerten beruflichen Bildungsbereiche. Dies gilt insbesondere für die *berufsfördernden Bildungsmaßnahmen in der Rehabilitation*, die, zusammengefaßt, auf eine

Ausbildung vorbereiten, eine berufliche Eingliederung anbahnen oder schlicht eine berufsähnlich organisierte Arbeit unter besonderen institutionellen Voraussetzungen einüben sollen.

Durch die Anhebung *qualifikatorischer Schwellen* und allgemeiner beruflicher Anforderungen verringern sich die Aussichten in Eingliederung in eine auf dem Arbeitsmarkt „anerkannte“ Ausbildung für eine nicht unbeträchtliche Anzahl Behinderter. In unmittelbarer Folge von Berufs- und Arbeitsmarktentwicklungen verändern sich nämlich auch zentrale Lerninhalte sowie Organisations- und Strukturmerkmale der jetzt immer häufiger einer beruflichen Ausbildung oder auch „nur“ einer beruflichen Eingliederung vorgeschalteten Förderungsmaßnahmen. In besonderer Weise sollen diese nun die Aufgabe erfüllen, in Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder Eingliederung Allgemeinwissen und allgemeines berufliches Grundwissen zu vermitteln, das durch den Unterricht der abgebenden Schulen nicht abgedeckt war, für eine Integration der RehabilitandInnen in Berufsbildung und/oder Arbeit jedoch dringend erforderlich ist.

Hinzu kommt, daß zusätzlich zu den höheren allgemeinbildenden und allgemeinen beruflichen auch unmittelbar ausbildungsbezogene fachliche Bildungsinhalte (zum Beispiel im informationstechnischen und/oder steuerungstechnischen Bereich) zunehmend in die *Berufsförderung* hinein verlagert werden. Diese Tendenz zur Umschichtung von Qualifikationsleistungen aus der Ausbildung heraus wird besonders dann deutlich, wenn Berufsvorbereitung - und dies gilt nach der offiziellen Beschreibung zumindest für den hier untersuchten Maßnahmetypus „Förderungslehrgang“ - auch *anstelle von Ausbildung* eingesetzt werden kann. Neben den (berufs- und sozial-) pädagogischen Förderungsaspekt treten somit eigenständige qualifikatorische Aufgaben, die den didaktischen und zeitlichen Rahmen von Förderungsmaßnahmen erheblich belasten. Unter diesen beispielhaft geschilderten Bedingungen entsteht in Vorbereitungs- und Förderungsmaßnahmen für Lehrende und Lernende ein Leistungs- und Selektionsdruck, der über das eigentliche Konzept der *Förderung von Ausbildungs- und Berufsreife* zum Teil wesentlich hinausgeht - und damit die Qualität der (berufs- und sozial-) pädagogischen Förderung maßgeblich verändert.

Bereits seit einigen Jahren - und dies hat sich im bisherigen Projektverlauf bestätigt - lassen sich deutliche quantitative Indizien für eine Gewichtsverlagerung von zentralen Bestandteilen der beruflichen Rehabilitation in die Berufsvorbereitung bzw. Berufsförderung hinein auffinden:

- Zum einen nimmt der Anteil von TeilnehmerInnen an berufsvorbereitenden Maßnahmen - insbesondere bei den Förderungslehrgängen - deutlich zu. Gleichzeitig steigt der Anteil an TeilnehmerInnen, die das Maßnahmeziel der Förderung (Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit) nicht erreichen, kontinuierlich an und hat sich von etwa 25% zu Beginn 1992 bis zum Juli 1993 auf 26.7% erhöht (vgl. ANBA 8/1993, S. 1641). Hinzu kommt, daß bei mehr als 50% der TeilnehmerInnen weitere Bildungsmaßnahmen vor einer Eingliederung in eine nachfolgende Ausbildung oder Arbeit erforderlich sind (BA 1990, S. 47).
- Zum anderen bleibt trotz demografisch bedingtem Rückgang der Rehabilitandenzahlen in der beruflichen Rehabilitation der Anteil an Eingliederungen in die Werkstatt für Behinderte (WfB) bzw. in den Arbeitstrainingsbereich der Werkstatt mit ca. 10% aller Neuaufnahmen jährlich fast gleichbleibend hoch; im September 1993 waren es sogar 12.2% (vgl. ANBA 11/1993, S. 2075).

Vor diesem Hintergrund ergeben sich grundlegende Fragen an die *Qualität der Berufsförderung Behinderter*. Sie betreffen insbesondere die Durchführungsqualität der berufsfördernden Bildungsmaßnahmen und von Arbeitstrainingsmaßnahmen in Werkstätten für Behinderte:

Für eine steigende Zahl von (behinderten) BildungsnachfragerInnen beginnt der Eintritt in das nachschulische Bildungssystem anstelle von Ausbildung mit *vorberuflichen Bildungsmaßnahmen*. Das Ziel der Berufsförderung (Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit) wird jedoch von zunehmend mehr RehabilitandInnen nicht mehr erreicht: Während 1989 etwa ein Viertel aller TeilnehmerInnen an berufsfördernden Bildungsmaßnahmen das Maßnahmeziel *nicht* erreicht haben (vgl. BA 1990, S. 47), sind es im Jahre 1993 schon 31% (vgl. ANBA 8/1993, S. 1641). Das Maßnahmeziel nicht zu erreichen oder in eine nachfolgende oder andere Maßnahme überwechseln zu müssen, ist aufgrund der Stufenstruktur der Maßnahmen für Behinderte immer auch gleichzusetzen mit der Gefahr, künftig von beruflicher Bildung überhaupt ausgeschlossen zu sein. Dies gilt insbesondere für diejenigen RehabilitandInnen, die in das Eingangsverfahren bzw. den Arbeitstrainingsbereich einer Werkstatt für Behinderte verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die weiter fortschreitenden Entwicklungen bei den beruflichen Anforderungen und Qualifikationen hat sich das hier vorgestellte Forschungsprojekt zum Ziel gesetzt, in einem ersten Untersuchungsschritt die (*strukturell-*) *organisatorische* und die *methodisch-didaktische Qualität* berufsfördernder Bildungsmaßnahmen für Behinderte eingehender zu untersuchen.

Die Konzentration der Analysen auf diese beiden Aspekte von Qualität ist ebenso pragmatisch wie forschungslogisch begründet:

Grundlage aller Untersuchungen zur Qualität beruflicher Bildungsmaßnahmen ist eine hinreichend geklärte Bedarfslage: Ohne eine normativ tragfähige Bestimmung des *sozialen* und des *bildungspolitischen Bedarfs* sowie der *Bedürfnislage der Zielgruppe* bleiben maßnahmebezogene Qualitätsbestimmungen im Bildungsbereich folgenlos. Alle drei Aspekte der vor jeder Qualitätsanalyse zu klärenden Bedarfsfrage dürfen im Zusammenhang mit berufsfördernden Bildungsmaßnahmen für Behinderte als geklärt angesehen werden: Beständig steigende TeilnehmerInnenzahlen sowie der nach wie vor im Grundsatz gültige sozialpolitische Konsens von der sozialen Integration durch Arbeit und Beruf belegen dies zureichend.

Mit der Untersuchung und Wertung der wichtigsten Aspekte der *strukturell-organisatorischen* und der *methodisch-didaktischen Qualität berufsfördernder Bildungsmaßnahmen* für Behinderte bewegen sich die Analysen des Projekts gleichzeitig im Zentrum der Evaluation der Qualität von (beruflichen) Bildungsmaßnahmen. Die Untersuchungen konzentrieren sich dabei im wesentlichen auf die drei konzeptionell für die berufliche Integration und Förderung Behinderter wichtigsten Maßnahmetypen:

- den *Förderungslehrgang* als ausbildungs- und/oder arbeitsvorbereitende Maßnahme für TeilnehmerInnen, die besondere Hilfen benötigen, um „... *die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit überhaupt erst*“ zu erreichen. Der *Förderungslehrgang* hat im wesentlichen zwei Zielgruppen: Zum einen sind dies „*noch nicht berufsreife Schulentlassene*“, die die Bundesanstalt als „*AbgängerInnen aus*

*Schulen für Lernbehinderte*“ bzw. als SchulabsolventInnen mit „vorübergehenden Entwicklungsschwierigkeiten im physischen oder psychischen Bereich“ umschreibt (BA 20/88, S. 22). Zum anderen zielt der *Förderungslehrgang* auf „Behinderte, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung ... für eine Berufsausbildung ... nicht in Betracht kommen (und) die andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert wären“ sowie auf Behinderte, die aufgrund der Dauer ihrer medizinischen Rehabilitation „... nicht unmittelbar nach der Schulentlassung die Berufsausbildung aufnehmen konnten ... und insofern auch nicht ausbildungsreif sind.“ (BA 20/88, ebda.)

- den *Grundausbildungslehrgang* als ausbildungsvorbereitende Maßnahme für „eine berufszielgerichtete Vorbereitung (von BerufsanwärterInnen) ... wenn ein unmittelbarer Übergang in eine ... Berufsausbildung nicht möglich ist.“ Der *Grundausbildungslehrgang* soll die Motivation der TeilnehmerInnen erhalten oder festigen und „... ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.“ (BA, 20/88, S. 20)

Zielgruppen dieses Maßnahmetyps sind Jugendliche oder Erwachsene, die „nicht vermittelt werden können“ bzw. AusbildungsabbrecherInnen, die „ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben“ oder jugendliche Strafgefangene, „die sich auf den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung vorbereiten wollen.“ (diese Gruppe wird im Projekt nicht berücksichtigt; vgl. BA 20/88, ebda.)

- den *Arbeitstrainingsbereich* in Werkstätten für Behinderte als weitgehend institutionsgebundene Tätigkeitsvorbereitung für solche Behinderte, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung „nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können“, ohne dieses Training „nicht im Arbeitsbereich der WfB tätig sein können“ oder „nicht für Maßnahmen in anderen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation in Betracht kommen.“ (BA 20/88, S. 56)

## Ziele

- Analyse und Beschreibung explizit und implizit wirksamer Qualitätskriterien bei Organisation und Durchführung ausgewählter berufsfördernder Bildungsmaßnahmen, insbesondere
  - Untersuchung des jeweils maßnahmetypischen Verhältnisses von didaktischer Konzeption und zielgruppenspezifischem Methodeneinsatz in Maßnahmen der Berufsförderung (Körper-) Behinderter
- Exemplarische Bestimmung von externen und internen Einflußfaktoren auf maßnahmetypische Effektivitätsspielräume
- Exemplarische Bestimmung der Transferqualität von Qualifikationsinhalten aus berufsfördernden Bildungsmaßnahmen für (Körper-) Behinderte

## Ergebnisse

### (A) Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen

#### Berufliche Förderungsbereiche in Förderungslehrgängen und Grundausbildungslehrgängen

##### *Förderungslehrgang*

Die Schwerpunkte der beruflichen Förderung in den Förderungslehrgängen konzentrieren sich im wesentlichen auf die industriell bzw. handwerklich geprägten Kernsektoren der beruflichen Qualifizierung und Arbeitsmarktgliederung behinderter Männer und Frauen; es sind dies vor allem die Bereiche *Metall, Holz, Farbe und Ernährung/Hauswirtschaft*. Der vergleichsweise hohe quantitative Stellenwert der Förderung im Textilbereich kann dagegen nicht auf faktisch gute Integrationschancen der Zielgruppe in textile Fertigung, Be- und Verarbeitung bzw. Gestaltung zurückgeführt werden; die Arbeitsmarktdaten lassen eine solche Perspektive nicht zu. Insgesamt spiegelt die Häufigkeitsverteilung der wichtigsten Förderungsbereiche weniger die Möglichkeiten einer künftigen beruflichen Integration der behinderten TeilnehmerInnen als vielmehr und zuerst eine Rangfolge der berufsbezogenen *pädagogischen Förderungsansätze*, in denen beispielsweise *Arbeiten mit Textilien* gegenüber *Arbeiten mit Holzwerkstoffen* oder *Metall* ein bestimmtes personenkreisbezogenes Förderungsverfahren repräsentiert. Einzig die auffällig geringe Berücksichtigung der sonst für die berufliche Rehabilitation Behinderter „klassischen“ Bereiche *Büro* und *Elektro* läßt auf ein „Durchschlagen“ der Qualifikationsentwicklung und der Arbeitsmarktsituation in den Bereich *Bürokommunikation* und beispielsweise im nachrichtentechnischen *Elektrobereich* schließen.

Interessant erscheint auch, daß sich neben den klassischen Förderungsbereichen offensichtlich eine Anzahl von *Substitutionsbereichen* etabliert hat, deren Skala von der *Körperpflege* (alternative berufliche Orientierung vorwiegend für weibliche TeilnehmerInnen?) bis hin zum *Technischen Zeichnen* und der *Kunststoffbe- und -verarbeitung* reicht.

Bemerkenswert ist auch, daß ein erstaunlich hoher Anteil der befragten Einrichtungen angab, die berufsbezogenen Förderungsbereiche je nach Eignung der TeilnehmerInnen auf Förderungsbereiche festzulegen (insgesamt 9.8%, Rangziffer 11 von 17 registrierten Förderungsbereichen).

#### *Grundausbildungslehrgang*

Während sich das Erscheinungsbild der Häufigkeitsverteilung von Förderungsbereichen in den *Grundausbildungslehrgängen* grundsätzlich nicht von dem der *Förderungslehrgänge* unterscheidet, fällt das gegenüber jenen deutlich eingegrenzte Spektrum an Lernbereichen auf: Wenn überhaupt *Grundausbildungslehrgänge* angeboten werden, beschränken sie sich auf ein gegenüber den Förderungslehrgängen deutlich eingegrenztes Spektrum von Berufsbereichen.

Ob dies als Ausdruck der *Berufszielgerichtetheit* der Grundausbildungslehrgänge und insofern als pragmatisches Qualitätsmerkmal dieses Typs beruflicher Förderung gewertet werden kann, muß zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückhaltend gewertet werden.

Ungeklärt bleibt vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse auch, welche curricularen Beziehungen zwischen der Förderung von Ausbildungs- und/oder Berufsfähigkeit in einem Förderungsbereich auf der einen und der Ausbildung bzw. Berufstätigkeit der RehabilitandInnen auf der anderen Seite bestehen und welche operationable Qualitätskriterien für die berufliche Förderung Behinderter aus diesem Beziehungsgeflecht aggregiert werden können.

### **Behinderte in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen**

*Welche Lehrgänge berücksichtigen welche Behinderungen/Beeinträchtigungen?*

Die Ergebnisse der Befragungen liefern zu dieser Frage ein erwartetes, wenn auch in seinen Dimensionen im einzelnen überraschendes Ergebnis: *Förderungslehrgänge* sind deutlich überwiegend auf die Personengruppe Lernbehinderter zugeschnitten (obwohl dies von der Maßnahmebeschreibung her nicht notwendig zu erwarten gewesen wäre); *Körperbehinderte* sind anteilmäßig in *Förderungslehrgängen* - entgegen den Ausgangserwartungen des Forschungsprojektes - nur zu etwa 13% repräsentiert.

*Grundausbildungslehrgänge* mit Lernbehinderten sind deutlich seltener zu verzeichnen. Hier überwiegen - wie dies nach den Zielgruppendefinitionen der Bundesanstalt für Arbeit auch zu erwarten war - die Angebote für „*unterschiedliche Beeinträchtigungen*“ mit 41%, während Grundausbildungslehrgänge mit Lernbehinderten nur mit knapp 30% zu verzeichnen sind. Auch hier entspricht der geringe Anteil von Lehrgängen mit *Körperbehinderten* nicht den Annahmen bei Projektbeginn.

*Wieviele Behinderte mit welchen Beeinträchtigungen befinden sich in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen?*

Die Untersuchungsergebnisse zur personengruppenbezogenen Struktur der Berufsförderung wiederholen und verschärfen sich nochmals bei Betrachtung der quantitativen Verteilung von Behindertengruppen auf die Maßnahmetypen:

Die Förderung von Ausbildungsfähigkeit und/oder beruflicher Eingliederung in den *Förderungslehrgängen* wird zu beinahe drei Vierteln für Lernbehinderte eingesetzt. *Körperbehinderte* sind hier nur noch mit etwas mehr als 6% vertreten.

*Grundausbildungslehrgänge* werden zu mehr als der Hälfte von Menschen mit sehr unterschiedlichen und nicht mehr eindeutig zu beschreibenden (eher sozialen?) Beeinträchtigungen besucht. Der Anteil Lernbehinderter reduziert sich hier auf knapp 22%. *Körperbehinderte* spielen in diesem Maßnahmetyp mit 3.3% nur noch eine marginale Rolle.

### **Didaktik und Methodik der berufsfördernden Bildungsmaßnahmen**

*Welche Unterlagen und Materialien werden für die Ausbildungs- und Berufsförderung Behinderter genutzt?*

Für die Qualität von Bildungsmaßnahmen ist die Planbarkeit und die Nachvollziehbarkeit der zu vermittelnden und vermittelten Inhalte, Techniken, Fertigkeiten und Fähigkeiten von entscheidender Bedeutung. Nur so können die Ziele von Bildung bestimmt und Diskurse über die individuelle und soziale Wertung von Bildungsprozessen eingeleitet werden. Unter anderem aus diesen Gründen ist die schriftliche Grundlegung von Förderungsmaßnahmen, ihren Inhalten, den Lernzielen und den einzusetzenden Methoden von so herausragender Bedeutung. Die Bundesanstalt selbst weist in ihrem Runderlaß 20/88, der die Bestimmungen zur Berufsförderung erläutert, auf die wichtigsten publizierten schriftlichen Anleitungen zur Berufsförderung Behinderter - die Materialien zur Berufsförderung des BIBB sowie nicht näher klassifizierte Materialien des Jugendaufbauwerkes - hin (vgl. BA 20/88, ebda.).

Folgerichtig nehmen die Publikationen dieser beiden Herausgeber in der Häufigkeit der Nennungen auch vordere Plätze ein. Erstaunlicherweise vereinen jedoch die beiden Rund-

erlasse der Bundesanstalt für Arbeit 20/88 und 90/84 die insgesamt meisten Angaben auf sich, obwohl sie keine inhaltlich-konzeptionellen Vorschläge und Materialien enthalten, sondern lediglich formale Mindestanforderungen zu Zielrichtung und Durchführungsbestimmungen der einzelnen Maßnahmen enthalten. „*Andere Materialien*“ werden insgesamt am dritthäufigsten genutzt, wobei sich hierunter vorrangig die einschlägig bekannten Materialien eines Fachbuchverlages sowie die mittlerweile weit verbreiteten Unterlagen des Christlichen Jugenddorfwerkes verbergen.

Bemerkenswert häufig (Rangziffer 4 der Nennungen) wird angegeben, daß *selbst entwickelte Materialien* die Grundlage der durchgeführten berufsfördernden Bildungsmaßnahmen für Behinderte seien. Hierbei fällt auf, daß im Unterschied zu allen anderen Antwortenden diejenigen Träger oder Einrichtungen, die ihre Unterlagen selbst entwickelt haben, nur diese für ihre Förderungs- und/oder Grundausbildungslehrgänge nutzen. Etwa 4% der auswertbaren Rückläufe weisen darauf hin, daß den Bildungsmaßnahmen *keine* schriftlichen Unterlagen zugrundegelegt werden.

## **Erfahrungen und Qualifikationen von Ausbildungspersonal und pädagogischem Personal**

### *Erfahrungen mit Behinderten*

Die Qualität der beruflichen Förderung Behinderter ist nicht nur wesentlich von der einschlägigen fachlichen Qualifikation des Personals in Anleitung und Förderung abhängig. Sie beruht an entscheidender Stelle auch auf hinreichend langen und (beruflich) reflektierten praktischen Erfahrungen im Umgang mit Behinderten.

Erwartungsgemäß verfügen mehr als die Hälfte des ausbildenden und des pädagogischen Personals über Erfahrungen mit Behinderten - und ebenso erwartungsgemäß sind diejenigen MitarbeiterInnen in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen für Behinderte, die über *keine spezifischen Erfahrungen* mit dieser Personengruppe verfügen, die sie anleiten oder fördern sollen, deutlich in der Minderheit. Erstaunen muß allerdings der vergleichsweise hohe Anteil von MitarbeiterInnen in den untersuchten Maßnahmetypen, die über *geringe bzw. unspezifische Erfahrungen mit Behinderten* und den besonderen konzeptionellen und (sonder-)pädagogischen Vorkehrungen verfügen, die (auch) bei (beruflichen) Bildungsmaßnahmen mit diesem Personenkreis zu beachten sind.

### *Qualifikation des Personals*

Das Gros des Personals in der beruflichen Anleitung („Ausbildungspersonal“) verfügt über einschlägige Berufsabschlüsse oder - der größte Teil der Nennungen - kann sogar eine Meister- bzw. Industriemeisterprüfung vorweisen. MitarbeiterInnen in der beruflichen Anleitung mit anderen Berufsabschlüssen sind sehr selten; von ihnen vereinen (Fach-) Lehrkräfte noch die meisten Angaben auf sich.

Vergleichbar deutlich, wenn auch vor dem Hintergrund einer breiteren „Streuung“ der genutzten Berufsqualifikationen, ist die Verteilung der beruflichen Vorbildungen beim pädagogischen Personal in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen: SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und LehrerInnen, (Dipl.) PädagogInnen und PsychologInnen (in dieser Reihenfolge) sind die insgesamt am häufigsten genannten Berufsgruppen in der pädagogischen Förderung der Zielgruppe „Behinderte“. Die sonst genannten Berufsqualifikationen spielen quantitativ eine nur geringfügige Rolle.

Der unerwartet hohe Anteil von Fachpersonal und pädagogischen MitarbeiterInnen mit geringen oder unspezifischen Erfahrungen mit Behinderten verweist auf eines der Kernprobleme der beruflichen Rehabilitation Behinderter: Reicht die sozialisatorische Kraft von *Arbeiten* und *Arbeiten Lernen* für eine pädagogisch gesteuerte Integration dieses Personenkreises in Ausbildung und/oder Beruf? Ist der - im Hinblick auf das eingesetzte Personal - Rückgriff auf (allgemein) berufliche bzw. pädagogische Erfahrungen und Kompetenzen allein hinreichend für eine auf berufliche Ausbildung oder auf Arbeit orientierte Persönlichkeitsentwicklung? Standards beispielsweise aus der Erwachsenenpädagogik, wo beim Personal und bei der Konzeption von Bildungsmaßnahmen spezifisches Wissen und Erfahrungen über erwachsenspezifische Lerngewohnheiten, -voraussetzungen und -erfahrungen zugrundegelegt werden, scheinen dem zu widersprechen.

## **(B) Arbeitstraining in der Werkstatt für Behinderte**

### *Regionale Verteilung von Werkstätten für Behinderte in der Bundesrepublik*

*Werkstätten für Behinderte* haben sich als (subsidiäre) Einrichtungen der arbeitsbezogenen Rehabilitation von Behinderten, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht ausgebildet und nicht auf dem „*allgemeinen Arbeitsmarkt*“ eingegliedert werden können, im Rehabilitationssystem durchgesetzt. Das „Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für Behinderte“ (BA 1991) registriert insgesamt 614 Werkstätten (ohne sog. „Zweigbetriebe“) in der Bundesrepublik, die sich gegenwärtig etwa im Verhältnis 65% zu 35% auf die alten und die neuen Bundesländer verteilen.

### **Förderungsbereiche im Arbeitstraining in Werkstätten für Behinderte**

Die Förderungsbereiche im Rahmen des Arbeitstrainingsbereichs in Werkstätten für Behinderte umfassen ein wesentlich größeres Spektrum als die Förderungsbereiche der ausbildungs- und beschäftigungsfördernden Lehrgänge (*Förderungslehrgänge* und *Grundausbildungslehrgänge*). Die Begründung hierfür ist einfach und einleuchtend: Während Förderungs- und Grundausbildungslehrgänge sich (im weitesten Sinne) an beruflichen *Qualifizierungsmöglichkeiten* orientieren (sollten) und von daher das Spektrum *qualifizierungstauglicher* Förderungsbereiche weitgehend auf *mögliche berufliche Lernbereiche* konzentriert, spiegeln die Förderungsbereiche im Rahmen des Arbeitstrainingsbereichs das Tätigkeitsspektrum von Werkstätten für Behinderte. Da diese sich im Regelfall auf regionale oder lokale Herstellungs- oder Dienstleistungsnischen konzentrieren, kommt eine Angebotsvielfalt zustande, die diejenige der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung um mehr als das Doppelte übersteigt.

Im Schwerpunkt entsprechen sich die wichtigsten Förderungsbereiche bei freien Trägern und Werkstätten: Der Metall-, Holz- und Textilbereich stehen hier wie dort vorn (wenn sich auch die exemplarischen Lernbereiche im Niveau deutlich unterscheiden dürften). Demhingenegen nehmen die Bereiche *Gartenbau* und *Elektro* in der Werkstatt einen deutlich höheren Stellenwert ein. Diese Schwerpunktverlagerung ist dem Anforderungsniveau der in diesen Bereichen den RehabilitandInnen abverlangten Arbeitsaufgaben zuzuschreiben (Beispiel Elektro: einfache Kabelbäume montieren). In diesem Zusammenhang sind auch der - gegen-

über der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung - deutlich geringer vertretene Bereich der *Hauswirtschaft* zu sehen. Hier spielt wiederum das häufig komplexe und zeitabhängige Handlungsniveau selbst in traditionellen hauswirtschaftlichen Arbeitszusammenhängen eine Rolle, das mit der Klientel in Werkstätten nicht „produktiv“ zu bewältigen wäre.

Schwerpunkt der Werkstattintegration behinderter Menschen ist jedoch das Erlernen von *Verpackungsarbeiten*; nur 5% aller auswertbaren Fragebogenrückläufe haben diesen Arbeitstrainingsbereich nicht angegeben.

### **Körperbehinderte im Arbeitstrainingsbereich der Werkstatt für Behinderte**

Weder im *Eingangsverfahren* noch im *Arbeitstrainingsbereich* der Werkstatt für Behinderte spielen Körperbehinderte die eigentlich erwartete Rolle: Wie schon bei den Befragungen zu den übrigen berufsfördernden Bildungsmaßnahmen, reduziert sich der Anteil dieser Behindertengruppe auf die Zehn-Prozent-Marke: Im *Eingangsverfahren* sind es knapp 13% und 11% im *Arbeitstrainingsbereich* der Werkstatt für Behinderte.

### **Didaktisch-methodische Grundlagen der Förderung Behinderter im Arbeitstrainingsbereich**

Will das *Arbeitstraining* in Werkstätten für Behinderte mehr sein als eine einfache „*Gewöhnungsphase*“ an die im Produktionsbereich der Werkstatt zu erwartenden Tätigkeiten und soll das *Arbeitstraining* die Option auf Eingliederung der RehabilitandInnen auf den „*allgemeinen Arbeitsmarkt*“ offenhalten, ist eine nachvollziehbare Planung, Organisation und Durchführung die Phase der Rehabilitation von herausragender Bedeutung. Erst durch eine schriftliche Niederlegung von Förderungsverfahren, Lernschritten und methodischen Ansätzen können (berufspädagogische) Förderungs- und (soziale) Integrationsziele bestimmt und der Entwicklungs- und Bildungsstand der RehabilitandInnen dokumentiert werden (ein Verfahren, das im Hinblick auf die Vermittlung von WerkstattmitarbeiterInnen auf einen Arbeitsplatz *außerhalb der Werkstatt* kaum berücksichtigt wird).

Wie kaum anders zu erwarten (und dies hat sich auch während der bislang durchgeführten Vor-Ort-Untersuchungen bestätigt) sind eigens für das Arbeitstraining in Werkstätten für Behinderte entwickelte Unterlagen und Materialien kaum vorhanden. Die meisten Werkstätten entwickeln hierfür eigene Unterlagen (wohl auch unter dem Druck immer wieder wechselnder Trainingsschwerpunkte im einzelnen). Etwa 30% der antwortenden Werkstätten verwenden „*andere Materialien*“, wobei hier vor allem *Übertragungen* beispielsweise aus betrieblichen Ausbildungsmappen eine große Rolle spielen dürften. Der Anteil von Werkstätten, die keine schriftlichen Unterlagen für ihr Arbeitstraining nutzen, ist mit knapp 9% bemerkenswert gering.

### **Qualifikationen des Personals in Werkstätten für Behinderte**

Aus dem Kreis von Werkstätten für Behinderte wird in jüngster Zeit immer wieder der Bedarf nach besonderen pädagogischen Zusatzqualifikationen für das Fachpersonal in der Anleitung sowohl im Arbeitstrainings- als auch im Arbeitsbereich geäußert. Ohne solche (nach Möglichkeit in Form einer abschlussbezogenen beruflichen Fortbildung durchgeführten) Zusatzqualifikationen („*ArbeitspädagogIn*“) wären die Werkstätten nicht mehr in der Lage, ihren

Förderungsauftrag zu erfüllen. Hinzu kommt das Interesse der MitarbeiterInnen an einem ihrem beruflichen Aufgabenbereich entsprechenden „Fachabschluß“.

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, die Qualifikationsverteilung von pädagogischem und Fachpersonal im Arbeitstraining genauer zu untersuchen.

### **Zusammensetzung des pädagogischen Personals im Arbeitstrainingsbereich in Werkstätten für Behinderte**

Die Zusammensetzung des pädagogischen Personals in Werkstätten für Behinderte wird im wesentlichen von vier Berufsgruppen dominiert: *HeilerziehungspflegerInnen, ArbeitserzieherInnen, ErzieherInnen* sowie *Arbeits- und BeschäftigungstherapeutInnen*. Sie liegen in der Häufigkeit der Nennungen weit vor allen anderen Berufsgruppen und werden (in der weiteren Rangfolge) unterstützt von *LehrerInnen, PsychologInnen* und (allgemein-) *pädagogischem Personal*. Interessant ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil von HeilerziehungspflegerInnen in Werkstätten für Behinderte, der zusammen mit dem häufigen Einsatz von ArbeitserzieherInnen durchaus erwarten lassen, daß dem praktischen (berufs-) pädagogischen Auftrag im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten entsprochen werden kann.

### **Qualifikationen des Fachpersonals im Arbeitstrainingsbereich in Werkstätten für Behinderte**

Die Zusammensetzung des Fachpersonals im Arbeitstrainingsbereich von Werkstätten für Behinderte weist sich erwartungsgemäß durch eine weitaus homogenere Qualifikationsstruktur als im pädagogischen Bereich aus. Unabhängig von den beruflichen Abschlüssen im einzelnen verfügen mehr als 90% des Fachpersonals über einschlägige betriebliche Berufserfahrungen und/oder über einen anerkannten Berufsabschluß (54.2%) oder haben sogar die Meisterprüfung abgeschlossen (36%). Anderes oder formal nicht eindeutig qualifiziertes Personal spielt bei der Eingliederung in Werkstätten für Behinderte keine nennenswerte Rolle.

### **(Sonder-) Pädagogische Zusatzqualifikationen des Fachpersonals im Arbeitstrainingsbereich in Werkstätten für Behinderte**

Im Hinblick auf die von seiten der Werkstätten für Behinderte reklamierte Notwendigkeit, das Fachpersonal mit besonderen, abschlußbezogenen Qualifikationen fortzubilden, gibt die Befragung interessante Hinweise:

Drei Viertel des Fachpersonals mit (Industrie-) Meisterprüfung bzw. knapp zwei Drittel des Fachpersonals mit einem Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf verfügen bereits über (sonder-) pädagogische Zusatzqualifikationen, die sie instandsetzen sollen, den besonderen Förderungsbedürfnissen der Klientel im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten problemsprechend zu begegnen.

Zwar spielen die pädagogischen Zusatzqualifikationen beim *sonstigen* Personal in Werkstätten für Behinderte eine weitaus geringere Rolle, doch erscheint dies aufgrund der nicht (immer) unmittelbar für die Förderung Behinderter verantwortlichen Aufgabenstellungen für diese MitarbeiterInnen nicht problematisch.

Zusammengefaßt muß vor dem Hintergrund dieser Anhaltszahlen davon ausgegangen werden, daß aufgrund der Zusammensetzung des Personals im Arbeitstrainingsbereich (Qualifikationen des pädagogischen Personals und des Fachpersonals) den Bedürfnissen der RehabilitandInnen bei der Eingliederung in die Werkstatt für Behinderte im Grundsatz durchaus entsprochen werden *kann*.

### **Methodische Hinweise**

Grundlage der Untersuchung waren zwei gestufte schriftliche Befragungen Ende 1992 bzw. im Verlauf des Jahres 1993

- bei Trägern bzw. durchführenden Stellen von berufsfördernden Bildungsmaßnahmen für Behinderte (Förderungslehrgang, Grundausbildungslehrgang; zweistufige Befragung) sowie
- bei Werkstätten für Behinderte (zu Fragestellungen, die den Arbeitstrainingsbereich betreffen).

Beide Befragungsdurchgänge waren als Gesamterhebungen angelegt und wurden von der Bundesanstalt für Arbeit (bzgl. der berufsfördernden Bildungsmaßnahmen) bzw. der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte unterstützt. Aufgrund der für schriftliche Befragungen in diesem Bereich verhältnismäßig guten Rücklaufquote (bei beiden Befragungen zu *Förderungslehrgang* und *Grundausbildungslehrgang* mehr als 75% auswertbare Rückläufe; bei der Befragung von Werkstätten für Behinderte zum Stichtag 31.12.1993 56% auswertbarer Rücklauf) können die Auswertungsergebnisse als repräsentativ bzw. übertragbar gelten.

### **Bisherige Auswirkungen**

Das Projekt wurde nach der Grunddatenerhebung aufgrund unvorhersehbarer methodischer Probleme vorzeitig abgebrochen. Der Abbruch ist im einzelnen wie folgt begründet:

- Zwei der vier in die Untersuchungen einbezogenen Träger/durchführenden Stellen von Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern haben ihre Arbeit eingestellt bzw. maßgeblich verändert (Zielgruppenorientierung). Ein Neuanatz der qualitativen Untersuchungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (auch aufgrund der Personalsituation) nicht mehr zu leisten.
- Aufgrund großer Zurückhaltung der (Trägerorganisationen von) Werkstätten für Behinderte bei der Beteiligung an den Untersuchungen sind für den Untersuchungsbereich „Werkstätten/Arbeitstraining“ (mit vertretbarem Aufwand) keine über den gegenwärtigen Wissensstand hinausgehenden Forschungsergebnisse zu erwarten.
- Die in der Projektplanung beabsichtigte Analyse der Transfertauglichkeit berufsfördernder Bildungsinhalte durch periodisch versetzte (Tiefen-) Interviews mit MaßnahmeteilnehmerInnen kann aufgrund
  - der geringen Mitwirkungsbereitschaft/-motivation von MaßnahmeteilnehmerInnen und
  - der inzwischen hohen „Verlustrate“ ursprünglich mitwirkungsbereiter MaßnahmeteilnehmerInnen (keine Rückantworten, unbekannt verzogen usw.)

nicht wie geplant fortgeführt werden.

Trotz des vorzeitigen Endes des Forschungsprojektes ist aufgrund der verhältnismäßig breiten Streuung des Zwischenberichtes eine auch in der Fachliteratur dokumentierte lebhaftere Diskussion über Qualitätskriterien in der beruflichen Rehabilitation Behinderter entstanden.

### **Veröffentlichungen**

BECKER, W.: Gibt es Qualitätskriterien für die berufliche Förderung Behinderter? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 4/1994.